

Für einen Gefahrstoffunfall vorbereitet sein Katastrophenschutzeinheiten des Kreises übten gemeinsam mit Hilfsorganisationen in Zerf

Ein Lkw mit Gefahrstoffen ist in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem Menschen verletzt wurden und das transportierte Chlorgas austritt – mit diesem Übungsszenario sahen sich die Kreiseinheiten des Katastrophenschutzes, Feuerwehreinheiten aus den Verbandsgemeinden sowie Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) konfrontiert. Rund 130 Ehrenamtliche der Feuerwehren, des DRK und des MHD nahmen an der vierstündigen Veranstaltung teil.

Die Aufgaben waren: Informationen zusammentragen, Transport der Verletzten sowie Versorgung, Entfernen der Che-



Auch die Arbeit in Gebläsefilteranzügen wurde geübt.



In der Ruwertalhalle Zerf wurde eine Dekontaminationsstrecke sowie ein Behandlungsplatz aufgebaut.

mikalie am Unfallort sicherstellen, die Ausbreitung des Gefahrstoffs im Blick haben und gegebenenfalls die Bevölkerung warnen. Dabei standen vor allem die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften der verschiedenen Organisationen im Fokus.

Material und Abläufe wurden getestet

Im Feuerwehrgerätehaus in Zerf richtete sich die Technische Einsatzleitung des Kreises ein, die die Koordinierung des Übungseinsatzes übernahm. Die Informationen zur Unfallstelle erhielten sie zum einen über eine Drohneneinheit, die das Lagebild per Livestream in das Gerätehaus übertrug sowie über Messfahrzeuge, die die Umgebung abfuhren. Die Einsatzleitwagen der Hilfsorganisationen und des Gefahrstoffzuges steuerten die benötigten Informationen für die Einsatzleitung bei.

In der angrenzenden Halle wurde eine

Dekontaminationsstraße (Dekon-Einheit) mit Zelten und Duschen des Gefahrstoffzuges Trier-Saarburg sowie ein Behandlungsplatz der Hilfsorganisationen - ein sogenannter BHP50 - aufgebaut. Dort wurden die Verletzten zunächst aufgenommen, die Gefahrstoffe in der Dekon-Einheit entfernt und die Menschen anschließend von medizinischem Personal weiter behandelt. Für einen reibungslosen Ablauf, war eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten erforderlich.

Auswertung soll Zusammenarbeit verbessern

Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, Thorsten Petry, hatte die Übung in Zerf angeregt, um Abläufe und die Kommunikation zu testen. „Uns war von Anfang an klar, dass hier nicht alles rund laufen wird. Wir haben daher auch alle Einheiten gebeten, die Dinge zu dokumentieren, die ihnen aufgefallen sind. Nach der Auswertung der Rückmeldungen arbeiten wir dann gemeinsam an Verbesserungen“, so Petry.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen des Deutschen Roten Kreuzes, Dominik Quary, und des Malteser Hilfsdienstes, Hermann Hurth, bedankte sich Thorsten Petry bei allen Einsatzkräften, die teilgenommen hatten sowie bei den Gastgebern der Übung – der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgemeinde Zerf.

Weiteres:

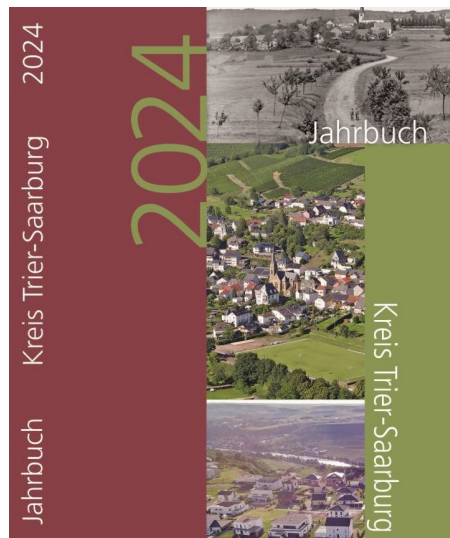
Seite 2 | Das Kreisjahrbuch ist erschienen
Seite 2 | Orange Day: Flagge in Solidarität gehisst
Seite 3 | „Kunstwechsel“ in der Kreisverwaltung
Seite 4 | Für mehr Umweltthemen im Unterricht
Seite 5-8 | Ausschreibungen und Bekanntmachungen

Kreisjahrbuch 2024 ist erschienen

Das Kreisjahrbuch 2024 ist druckfrisch erschienen und rückt dieses Mal das Thema Dorf und dessen Strukturwandel in den Fokus.

Anhand der Untersuchung von Schulchroniken, von Verwaltungsberichten sowie einer literarischen Autobiographie werden die strukturellen Veränderungen, die im Laufe des 20. Jahrhunderts stattgefunden haben, thematisiert und deren soziale und wirtschaftliche Folgen beschrieben. Ein Interview mit den Bürgermeister:innen der sechs Verbandsgemeinden beleuchtet die aktuelle Situation und die Perspektiven für das dörfliche Leben im Kreis. Weitere Beiträge setzen sich mit Kulturinitiativen in einzelnen Ortsgemeinden auseinander oder zeigen, wie im Zuge von Dorfmoderationen und innovativen Wirtschaftsformen neue Wege beschritten werden. Nicht zuletzt finden sich in dem neuen Buch Beiträge, die über das Schwerpunktthema hinausblicken und verschiedene Themen der Regionalgeschichte behandeln.

Das Kreisjahrbuch, das nun erstmalig durchgängig in Farbe gedruckt ist, kann für einen Preis von 10 Euro in Buchhandlungen im Kreis und der Stadt Trier sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz erworben werden. Außerdem kann es telefonisch (0651-715205) beim Kreisarchiv bestellt werden.



Das Kreisjahrbuch 2024 ist ab sofort in den Buchhandlungen und im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erhältlich.



Landrat Stefan Metzdorf und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Angelika Mohr, beim Hissen der Flagge.

Kreisverwaltung zeigt Flagge Gemeinsam wurde ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt

Weltweit fand am 25. November der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, der sogenannte „Orange Day“ statt. Um sich mit den betroffenen Frauen solidarisch zu zeigen, hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Orange-Day-Fahne im Beisein von Kolleg:innen und Vertreterinnen von den Frauenorganisationen Soroptimist International Club Trier und Inner Wheel Club Trier gehisst. Die Fahne wird noch bis zum 10. Dezember, am Tag der Menschenrechte, vor dem Verwaltungsgebäude am Willy-Brandt-Platz wehen.

„Laut Polizeilicher Kriminalstatistik ist die Gewalt in Partnerschaften in den letzten fünf Jahren in Deutschland um 3,4 Prozent gestiegen“, sagte die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Angelika Mohr. Erfasst sei, dass jede Stunde durchschnittlich 13 Frauen Gewalt in der Partnerschaft erleben. Fast an jedem Tag werde eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner gefährlich körperlich verletzt und beinahe an jedem dritten Tag werde eine Frau in diesen Beziehungen getötet. Im Jahr 2021 seien 113 Frauen Opfer von Partner-

schaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. „Das sind wirklich erschreckende Zahlen, die uns alle nachdenklich machen sollten“, so Angelika Mohr.

Auch Landrat Stefan Metzdorf zeigte sich solidarisch und betonte, wie wichtig es sei, auf solche Missstände aufmerksam zu machen. „Es kann nicht sein, dass Frauen sich im öffentlichen Leben, im Bus oder nachts im Park nicht sicher fühlen können. Es ist ein großes strukturelles Problem, auf das wir aufmerksam machen müssen. Mit dem Hissen der Orange-Day-Flagge möchten wir als Kreis unseren Teil dazu beitragen.“

Mitmachaktionen in der Region

Die Vereinten Nationen, die den Aktionstag ins Leben gerufen haben, machen jedes Jahr mit dem Orange Day auf die noch immer existierende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier fanden Aktionen und Veranstaltungen wie das Bemalen von einer Sitzbank oder eine Spendenaktion für das Frauenhaus Trier statt.

„Kunstwechsel“ in der Kreisverwaltung Ausstellung eröffnet am 4. Dezember / Kooperation mit der KUNSTFLOTTE Trier

Im Rahmen der Kreiskulturtag Trier-Saarburg werden in einer Ausstellung „Kunstwechsel“ Schülerarbeiten aus der Realschule plus in Kell am See und der Meulenwaldschule in Schweich sowie Kunst aus dem Landkreis in der Kreisverwaltung präsentiert. Die Ausstellung wird mit einer Vernissage am 4. Dezember um 16 Uhr eröffnet. Alle Interessierten sind eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen und die Ausstellung selbst zu erleben. Sie wird in der ersten Etage der Kreisverwaltung gezeigt und kann bis zum 21. Dezember zu den üblichen Öffnungszeiten besucht werden.

Kreative Entfaltung von Schüler:innen

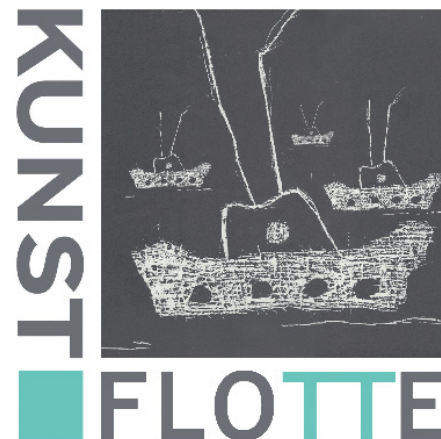
Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit der KUNSTFLOTTE Trier und der Künstlerin Bettina Reichert entstanden. Die KUNSTFLOTTE ist eine Organisations- und Vermittlungsagentur, die es Kindern und Jugendlichen an Schulen und Kitas

in der Region ermöglicht, hochwertige künstlerische Angebote im Bildungsalltag zu erleben.

Bettina Reichert ist Malerin mit einem Atelier in Kell am See und arbeitet an den beiden kreiseigenen Schulen im Ganztagsbereich. Ihre fragile, meist monochrome Malerei kombiniert sie in der Ausstellung mit Skulpturen von Schüler:innen. Die entstandenen Werke sind als Gebilde zu verstehen, welche nicht zwingend eine Aussage machen, sondern vielmehr in freier Umsetzung mit den Jugendlichen erschaffen wurden. Hierbei standen die Erfahrungen der Schüler:innen und das Erschaffen von Kunst mit den eigenen Händen im Vordergrund.

Sebastian Straßer, Schulleiter der Realschule plus in Kell am See, zeigt sich begeistert: „Die Arbeit mit Bettina Reichert ist ein großer Gewinn. Die Schüler:innen

erleben hier einen kreativen Freiraum, in dem sie mit Materialien experimentieren, neue Zugänge zur Kunst entdecken und sich auf vielfältige Weise künstlerisch ausdrücken können. Ihre Arbeit bildet somit einen wichtigen Baustein in der Ganztagschule und ist bei den Schüler:innen äußerst beliebt.“



Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit der KUNSTFLOTTE Trier entstanden.



Die Vertreter des Lions Club Saarburg und der Kreismusikschule Trier-Saarburg überreichen der Lebenshilfe einen Scheck von 500 Euro.

500 Euro für einen guten Zweck

Im Oktober fand in Saarburg ein Benefizkonzert des Lions Club Saarburg in Kooperation mit der Kreismusikschule statt. Schülerinnen, Lehrkräfte und Freunde der Kreismusikschule musizierten für den guten Zweck und erfreuten nicht nur die Bewohner:innen der Lebenshilfe-Einrichtungen mit ihrer abwechslungsreichen Musik. Nun wurde in Konz der Scheck mit der eingespielten und gespendeten Summe über 500 Euro durch Lions Club Präsidenten Franz-Josef Scheuer an die Bewohne-

rinnen und Bewohner sowie den Vorstand der Lebenshilfe Trier-Saarburg, Kilian Zender, überreicht.

Neben der feierlichen Übergabe stellte die Lebenshilfe ihre Tätigkeiten am Standort in Konz vor und überraschte die Gäste mit der großen Bandbreite an Aufgabenfeldern und ihrer herzlichen Art. Franz-Josef Scheuer und der Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle, bedankten sich für das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kreisverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt die Kreisverwaltung am 14. Dezember (Donnerstag) ab 14 Uhr geschlossen. Dies betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz sowie die Nebenstellen in der Metternichstraße und Karl-Benz-Straße sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.

Das Bürgerbüro ist an diesem Tag morgens zwischen 7 und 12 Uhr für Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Termin geöffnet. Ein Besuch der Fachämter der Kreisverwaltung ist nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 9 und 12 Uhr möglich.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Zertifiziertes Traumazentrum

Aufgrund besonders qualifizierter Behandlungen und Organisationsstrukturen wurde die Abteilung Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie des Kreiskrankenhauses Saarburg mit Chefarzt Dr. Thomas Poss im Oktober 2023 zum lokalen Traumazentrum der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie zertifiziert und in das Traumanetzwerk Eifel-Mosel eingebunden.

Damit ist in der Region Trier-Saarburg die Behandlung unfallverletzter und schwerstunfallverletzter Patienten auf qualitativ noch hochwertigerem medizinischen Niveau im Kreis Krankenhaus Saarburg möglich.

Ebenfalls im Oktober 2023 wurde der Abteilung unter Leitung von Chefarzt Dr. Poss von den gesetzlichen Berufsgenossenschaften die Zulassung zum Verletztenartenverfahren zur Behandlung von Arbeitsunfällen sowohl in unfallchirurgischen als auch im handchirurgischen Fachgebiet erteilt. In der dreistufigen Klassifikation befindet sich das Kreis Krankenhaus Saarburg nunmehr in der zweiten Stufe und sichert damit die Akutbehandlung und Nachversorgung von Arbeitsunfällen im Kreis auf hohem Standard.

Dr. Poss habe durch Engagement und Einsatz die Abteilung für Orthopädie, Unfall und Handchirurgie in den letzten 13 Jahren als Chefarzt maßgeblich weiterentwickelt, so der ärztliche Direktor Dr. Fadie El Odeh. Dies trage nun seine Früchte. Für das Krankenhaus Saarburg bedeute das die Festigung des Standpunktes der Notfallversorgung in der Region und damit eine weitere Stabilisierung unserer unentbehrlichen Position als Grund und Regelversorger.



Dr. Thomas Poss präsentiert das neue Zertifikat.



Naturpark-Vorsitzender Landrat Stefan Metzdorf (2.v.l.) zusammen mit den weiteren Beteiligten nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Für mehr Umwelthemen im Unterricht St. Martinus-Schule in Reinsfeld kooperiert mit dem Naturpark

Die St. Martinus-Schule in Reinsfeld wurde mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Förderschule, ihres Trägers dem Landkreis Trier-Saarburg und dem Naturpark Saar-Hunsrück in das „Netzwerk der Naturpark-Schulen“ aufgenommen. Ziel des Projektes Naturpark-Schule ist, eine feste und dauerhafte Kooperation zwischen dem Naturpark Saar-Hunsrück und den beteiligten Schulen im Naturpark aufzubauen. Dabei werden kultur-, natur- und nachhaltigkeitsrelevante Themen im Schulalltag verankert. Nach einer erfolgreichen Auf- und Ausbauphase wird die Schule dann offiziell als Naturpark-Schule ausgezeichnet.

Außerschulische Lernorte

Schulleiterin Petra Falterbaum-Thomasin freut sich mit Unterstützung des Naturparks Saar-Hunsrück und den externen Kooperationspartnern den Naturbezug weiter ausbauen zu können: „Die St. Martinus-Schule ist seit jeher an außerschulischen Lernorten in und um den Schulstandort Reinsfeld unterwegs, um den Schülerinnen und Schülern einen alltagsbezogenen und handlungsorientierten Unterricht zu ermöglichen. Mit der Ernennung zur Naturparkschule kann dies noch vielfältiger, strukturierter und mit professioneller Unterstützung des Naturparkteams geschehen. Alle Lehrkräfte und Kinder der St. Martinus-Schule freuen sich auf eine gewinnbringende Kooperation mit Projekten, Aus-

flügen, Unterricht in der Natur und noch vielem mehr.“ Projekte mit außerschulischen Kooperationspartnern zu Naturthemen führte die Schule bereits in vergangenen Jahren durch. Dieses Jahr bildete sich das Kollegium zum Thema „Einsatzmöglichkeiten von Naturpark-Umweltbildungsmaterialien“ weiter. Die Naturpark-Angebote zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) versuchen das aktive Erleben mit allen Sinnen und selbstständiges Forschen zu vermitteln. Dies verstärkt den Lerneffekt und fördert Handlungskompetenzen und die Befähigung, vorausschauend, reflektiert und kritisch zu denken.

Naturpark-Vorsitzender Landrat Stefan Metzdorf hob hervor „dass insbesondere in unserer globalisierten Welt, es wichtig ist, eine gute Verbundenheit mit der Heimat zu stärken. Das Projekt bietet uns die Chance den Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit der Natur und das Lernen zusammen mit den regionalen Natur- und Kulturgegebenheiten zu fördern. Das Wissen und die Wertschätzung, die dadurch wachsen, sind eine notwendige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Ich freue mich, dass unser Naturpark mit dem Projekt Naturpark-Schulen die Chance hat, die nachhaltige Bildung der Region zukünftig positiv zu beeinflussen. Da der Landkreis Trier-Saarburg der Träger dieser Schule ist, kann ich auch stolz sein, dieses Projekt unterstützen zu können.“

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 41/ Wirtschaft, EU-Angelegenheiten, Zentrale Vergabestelle

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeitervorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 5/Schulen und Bildung und dort im Referat 51/Allgemeine Schulverwaltung (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Allgemeine Schulverwaltung

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % der tariflichen Arbeitszeit.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeitervorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 6/Finanzen und Kommunales und dort im Referat 61/Finanzen, Beteiligungen (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum 01. Januar 2024 eine Stelle als

Bilanzbuchhalter (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeitervorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 10. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 5/Schulen und Bildung und (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Allgemeine Schulverwaltung

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeitervorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind in der Abteilung 8/Sozialamt und dort im Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt (Standort: Metternichstraße 33a in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Verwaltungskraft (m/w/d) für den Bereich Wohngeld

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle und eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeitervorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.



Alle aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs



Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Abteilung 14/ Jugendamt und dort im Referat 141/Kindertagesstätten, Kindertagespflege (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) für die Fachkoordination Ganztagsbetreuung an Grundschulen und Kindertagesstätten

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeiter Vorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Abteilung 14/ Jugendamt und dort im Referat 142/Jugendpflege und Sport (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) für die Jugendarbeit und Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt und umfasst die Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen mit jeweils 50%.

Weitere Informationen zu Aufgaben, dem Anforderungsprofil sowie den Mitarbeiter Vorteilen finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 17. Dezember 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Konz und dem Landkreis Trier-Saarburg

Präambel

Am Schulstandort Wiltingen befinden sich die Grundschule St. Martin sowie die Don Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache. Schulträger der Grundschule ist die Verbandsgemeinde Konz und Schulträger der Förderschule ist der Landkreis Trier-Saarburg. Die Weiterentwicklung des Schulstandortes Wiltingen liegt im Interesse beider Schulträger.

An dem Schulstandort Wiltingen erfolgt die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen (Mensa, Sportanlagen) und Grundstücken, die teilweise gemeinsame Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Personalgestaltung des für den Gesamtkomplex zuständigen gemeinsamen Hausmeisters. Aus diesem Grund wird zwischen den Schulträgern diese gemeinsame Vereinbarung getroffen.

§ 1 Allgemeines

(1) Am gemeinschaftlich genutzten Schulstandort Wiltingen sollen Angelegenheiten, die beide Schulträger betreffen, gemeinsam erörtert und entschieden werden.

(2) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung dient insbesondere der Regelung und Festlegung von Abrechnungsmodalitäten sowie der Festlegung der gemeinsamen Aufgaben. Sie umfasst neben den eigentlichen Schulgebäuden auch das dazugehörige Außengelände samt Sportplatz mit Laufbahn

und Sprunggrube sowie die Sporthalle.

(3) Da die Sportanlagen auch außerschulisch genutzt werden, ist diese außerschulische Nutzung auch bei der Aufteilung der nicht eindeutig einem Schulträger zuzuordnenden Kosten zu berücksichtigen. Um die außerschulische Nutzung angemessen zu berücksichtigen, werden die nicht eindeutig einem Schulträger zuzuordnenden Kosten, die nicht bereits von einem Schulträger durch anderweitige Regelungen (z.B. Pflege Sportplatz) übernommen werden, nicht entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen, sondern im Verhältnis 2/3 (VG Konz) zu 1/3 (LK Trier-Saarburg) abgerechnet, soweit diese Vereinbarung nicht etwas Anderes bestimmt.

(4) Beide Schulträger haben an allen Anlagen ein Mitnutzungsrecht.

(5) Nicht von dieser Vereinbarung erfasste Angelegenheiten werden möglichst einvernehmlich gelöst.

§ 2 Bauliche Maßnahmen

(1) Bauliche Maßnahmen eines Schulträgers im gemeinsam genutzten Bereich inklusive der Sportanlagen und Außenanlagen bedürfen der Zustimmung des anderen Schulträgers.

(2) Das Gleiche gilt für grundstücksmäßige Veränderungen der Gesamtanlage (z. B. die Inanspruchnahme von Schulerweiterungsflächen) durch einen Schulträger, soweit die Interessen des anderen Schulträgers durch die Änderungen wesentlich tangiert werden.

(3) Kosten für bauliche Maßnahmen am jeweiligen Schultrakt

(Erweiterung, Unterhaltung, etc.), trägt der jeweilige Schulträger für seinen Bereich in eigener Zuständigkeit.

(4) Ausstattungskosten entfallen auf den jeweiligen Schulträger, soweit es sich nicht um gemeinschaftlich genutzte Räume handelt.

(5) Kosten, die in und für gemeinschaftlich genutzte Räume entstehen, werden im Verhältnis der Schülerzahlen zum Stichtag 1.8. eines Jahres aufgeteilt, soweit diese Vereinbarung nichts Anderes bestimmt. Anschaffungen bedürfen der vorherigen Zustimmung beider Schulträger.

(6) Kosten für bauliche (investive) Maßnahmen an der Sporthalle und am Sportplatz mit Laufbahn und Weitsprunggrube werden aufgrund der gemeinsamen Nutzung im Verhältnis 70 von Hundert (VG Konz) zu 30 von Hundert (LK Trier-Saarburg), aufgeteilt.

§ 3 Mensa

(1) Der Landkreis Trier-Saarburg zahlt der Verbandsgemeinde Konz für die Mitbenutzung der Mensa eine jährliche Pauschale zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1.500,00 € zuzüglich der jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex, der durch das Statistische Bundesamt festgestellt wird.

(2) Bauliche Maßnahmen und Anschaffungen werden entsprechend § 2 Absatz 5 dieser Verordnung aufgeteilt.

§ 4 Nutzung der Liegenschaften und Garage

Der Landkreis Trier-Saarburg zahlt für die Nutzung der Liegenschaften, auf denen die Container-Anlage errichtet wurde, sowie für die Garage als Abstellräumlichkeit für verschiedene Materialien und Kleinfahrzeuge ab dem Kalenderjahr 2023 eine jährliche Nutzungsentschädigung in Höhe von insgesamt 600,00 €.

§ 5 Abrechnung der Bewirtschaftungskosten

(1) Die anfallenden, trennbaren Bewirtschaftungskosten sind durch den jeweiligen Schulträger zu tragen. Die Wasser- und Abwasserabrechnungen werden aufgrund der Zählerstände abgerechnet.

(2) Die Verbandsgemeinde Konz beschafft für den gesamten Schulkomplex das Heizöl. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch entsprechend der abgelesenen Zählerstände.

(3) Die Aufteilung der Personalkosten des Hausmeisters sowie die Kosten für die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen zum Stichtag 1.8. eines Jahres zu Lasten beider Schulträger.

(4) Alle sonstigen anfallenden Bewirtschaftungskosten, die nicht unter § 1 Absatz 3 dieser Verordnung fallen, werden im Verhältnis der Schülerzahlen zum Stichtag 1.8. eines Jahres aufgeteilt und abgerechnet.

(5) Die Verbandsgemeinde Konz und der Landkreis Trier-Saarburg verpflichten sich gegenseitig, Einblick in die Rechnungsbelege zu gewähren.

§ 6 Haftung, Versicherungen

(1) Beide Vertragspartner haften in ihren Gebäudeteilen und auf den jeweiligen Grundstücken gegenüber Dritten. In gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und auf gemeinsam genutzten Anlagen haften die Vertragspartner gemeinschaftlich Dritten gegenüber. Beide Vertragspartner sind für den ordnungsgemäßen Zustand und die Instandhaltung der durch sie genutzten Grundstücksanteile verantwortlich.

(2) Beide Vertragsparteien schließen die notwendigen (Gebäude-) Haftpflichtversicherungen für ihre separat genutzten Gebäudeteile ab.

(3) Die Verbandsgemeinde Konz ist verpflichtet, entsprechende Haftpflichtversicherungen für die gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Anlagen (z.B. Sporthalle, Sportplatz) abzuschließen. Die Versicherungsprämien werden entsprechend § 1 Absatz 3 dieser Vereinbarung abgerechnet.

§ 7 Weisungsbefugnis gegenüber dem gemeinsamen Hausmeister

(1) Weisungsbefugnis gegenüber dem gemeinsamen Hausmeister haben beide Schulleitungen.

(2) Darüber hinaus sind die Verbandsgemeinde Konz und der Landkreis Trier-Saarburg weisungsbefugt.

§ 8 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

(2) Die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten der Bewirtschaftungskosten werden ab dem 01.01.2023 angewendet.

(3) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann durch jede Vertragspartei schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

(4) Im Falle einer Kündigung verpflichten sich beide Vertragsparteien unmittelbar in Verhandlungen über den Neuabschluss einer Vereinbarung zu treten. Laufende Kosten werden bis zum Neuabschluss einer Vereinbarung nach dieser Vereinbarung abgerechnet.

(5) Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die Vereinbarung ist in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Konz und des Landkreises Trier-Saarburg auf jeweils eigene Kosten öffentlich bekanntzumachen.

Konz, den 04.09.2023

Für die Verbandsgemeinde Konz
Bürgermeister Joachim Weber

Trier, den 17.08.2023

Für den Landkreis Trier-Saarburg
Landrat Stefan Metzdorf

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am Freitag, den 15.12.2023, 10 Uhr, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB
5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan und Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2024
11. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers und Stellvertreters für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022
12. Änderung des § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung („zzgl. USt“) ab 2023
13. Beschlussfassung über den Erlass der Rückforderung von 4.750 € aus 2021 gegenüber dem Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
14. Beschlussfassung über die Zahlung zusätzlicher 4.750 € für 2021 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
15. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 € Verbandsumlage zuzüglich 9.500 € Umsatzsteuer für 2022 an den Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
16. Beschlussfassung über die Auszahlung von 50.000 € Verbandsumlage zuzüglich 9.500 € Umsatzsteuer für 2022 an den Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V.
17. Erklärungen des Verbandsvorstehers und des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 1. Januar 2024
18. 18. Wahl des Verbandsvorstehers

- für die Zeit ab dem 01.01.2024
19. 19. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Zeit ab dem 01.01.2024
 20. 20. Bekanntgabe geplanter Sitzungstermine für 2024
 21. 21. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)
- C. Information an die Öffentlichkeit
Mainz, den 15. November 2023
gez. Markus Zwick
Oberbürgermeister, Verbandsvorsteher

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 07.12.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1-3. Vorberatungen
4. Mitteilungen und Verschiedenes
Öffentlicher Teil ab ca. 17:15 Uhr
5. Beratung des Haushaltsplanes 2024 / Teilbereich „Kreisstraßen“
6. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragserweiterungen-
7. Sanierung SZ Konz - Auftragserweiterung TGA - Planung 4. Bauabschnitt
8. Errichtung mobiler Bürocontainer – Gesundheitsamt Trier
9. Mitteilungen und Verschiedenes
Trier, 23.11.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 05.12.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Verwaltungsangelegenheit
2. Sonstiges / Verschiedenes
Öffentlicher Teil
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 06.12.2023
5. Sonstiges / Verschiedenes
Trier, 14.11.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter
www.trier-saarburg.de

Gymnasium stellt sich vor

Das Gymnasium Hermeskeil veranstaltet am 9. Dezember (Samstag) einen Tag der offenen Tür unter dem Motto „Leben und Lernen am Gymnasium Hermeskeil“. Für die Besucher:innen bietet sich die Möglichkeit, die kreiseigene Schule in ihrer gesamten Vielfalt kennenzulernen. Insbesondere den derzeitigen Viertklässlern, die im nächsten Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden, sowie deren Eltern wird die Gelegenheit gegeben, sich über das Angebot an Fremdsprachen und Naturwissenschaften, die künstlerischen Fächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte und vieles mehr der Schule zu informieren. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr in der Turnhalle der Schule. Es wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden Informationen zum Bildungsgang und zum Profil der Schule, zu organisatorischen Fragen und zum Ganztagsangebot gegeben. Die Grundschul Kinder werden von Mitgliedern der Schülervertretung (SV) durch das Schulgebäude geführt. Auch Geschwister Kinder sind willkommen – die SV übernimmt während der Veranstaltung ihre Betreuung.

Sprechzeiten Migrationsbeauftragte lädt ein

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Der nächste Termin ist der 4. Dezember. Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.